

**Beitragsordnung  
gem. § 10 Abs. 1 der Satzung des BVZI**

1. Der Beitrag je stimmberechtigten Mitglied beträgt bis auf weiteres EUR 6.500 pro Kalenderjahr. Der Beitrag je nicht stimmberechtigtes Mitglied beträgt bis auf weiteres EUR 4.875 pro Kalenderjahr. Der Mitgliedsbeitrag kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung geändert werden. Diese Beitragsordnung soll im Nachgang eines Beschlusses der Mitgliederversammlung über die Änderung des Mitgliedbeitrags entsprechend angepasst werden.
  
2. Für neue Mitglieder erfolgt die Beitragsberechnung je angefangenem Monat pro rata temporis bei Eintritt während des laufenden Kalenderjahres.